

# Wirtschaftspolitik

Roland Döhrn/Wim Kösters

Die Konjunktur in der EU stand seit dem Jahresbeginn 2020 ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Deren „erste Welle“ traf die EU im März. Die meisten Länder erließen daraufhin Einschränkungsmaßnahmen des öffentlichen Lebens, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Zudem waren internationale Lieferketten gestört, da in China, das als erstes Land von der Pandemie betroffen war, bereits im Februar die wirtschaftlichen Aktivitäten heruntergefahren worden waren. Beides führte dazu, dass die Wirtschaftsleistung in der EU schon im ersten und stärker noch im zweiten Quartal rückläufig war. Besonders stark waren Frankreich, Spanien und Italien betroffen, die eine besonders hohe Zahl von Covid-19-Infektionen zu vermelden hatten. Hier war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal jeweils rund ein Fünftel niedriger als im Vorjahr. Im dritten Quartal wurden mit sinkenden Infektionszahlen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nach und nach aufgehoben und die Wirtschaft belebte sich wieder. Das BIP nahm (saisonbereinigt) um 11,7 Prozent zu, nachdem es im Quartal zuvor um 11,2 Prozent gesunken war. Allerdings erreichte es in kaum einem Land wieder das Vorjahresniveau.

## **Zweite und dritte Welle: Höhere Infektionsraten, geringere Einbußen der Wirtschaft**

Im vierten Quartal wurde die EU von der „zweiten Welle“ und im ersten Quartal 2021 von einer „dritten Welle“ der Pandemie in einem Maße getroffen, dass die Zahl der registrierten Covid-19-Fälle deutlich über der vom Frühjahr lag. Die Folge waren neuerliche Einschränkungen für die Wirtschaft. Diese waren aber geringer als im Frühjahr 2020: Das BIP (saisonbereinigt) ging im vierten Quartal 2020 um 0,5 Prozent und im ersten Quartal 2021 nochmals um 0,4 Prozent zurück. Allerdings war die Entwicklung je nach Betroffenheit durch die Pandemie und der Striktheit der Maßnahmen zu deren Eindämmung in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. So wuchs die Wirtschaft der meisten mittelost- und südosteuropäischen EU-Länder zu Jahresbeginn 2021 recht kräftig, während das BIP in Deutschland um 1,8 Prozent und in Portugal sogar um 3 Prozent schrumpfte. Im zweiten Quartal 2021 wurden die Covid-19-bedingten Beschränkungen gelockert, wenn auch in unterschiedlichem Tempo in den einzelnen Ländern. In der Folge ist eine Belebung der Wirtschaft zu erwarten, die nach den Frühindikatoren recht kräftig ausfallen dürfte. Da die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vor allem auf Kontaktbeschränkungen setzten, gingen besonders die privaten Konsumausgaben zurück. Während sie in Rezessionen üblicherweise die wirtschaftliche Entwicklung stabilisieren, sanken sie im Jahresdurchschnitt 2020 in der EU insgesamt um 7,4 Prozent, in von der Pandemie stark betroffenen Ländern wie Italien und Spanien sogar ausgeprägter (10,7 beziehungsweise 12,1 Prozent). Zwar belasteten die Verunsicherung der Unternehmen und sinkende Absatzerwartungen auch die Investitionstätigkeit, jedoch lag das Minus bei den Investitionen mit 7,4 Prozent in der Größenordnung früherer Rezessionen, obwohl der Einbruch des BIP der stärkste bisher beobachtete in der EU war.

Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren der EU-Länder

	Reales Wirtschaftswachstum <sup>1</sup>			Anstieg der Verbraucherpreise <sup>2</sup>			Arbeitslosenquote <sup>3</sup>			Finanzierungssaldo des öffentlichen Haushalts <sup>4</sup>		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Belgien	1,8	1,8	-6,3	2,2	0,9	0,4	5,7	5,2	5,7	-0,8	-1,9	-9,4
Deutschland	1,3	0,6	-4,8	1,7	1,5	-0,7	3,1	3,1	4,4	1,8	1,5	-4,2
Estland	4,4	5,0	-2,9	3,3	1,8	-0,9	4,3	4,5	6,7	-0,6	0,1	-4,9
Finnland	1,3	1,3	-2,8	1,3	1,1	0,2	5,4	6,0	7,6	-0,9	-0,9	-5,4
Frankreich	1,9	1,8	-7,9	1,9	1,6	0,0	9,0	8,4	8,0	-2,3	-3,1	-9,2
Griechenland	1,6	1,9	-8,2	0,6	1,1	-2,4	18,3	16,8	16,3	0,9	1,1	-9,7
Irland	8,5	5,6	3,4	0,8	1,1	-1,0	5,3	4,6	5,5	0,1	0,5	-5,0
Italien	0,9	0,3	-8,9	1,2	0,5	-0,3	10,3	9,9	9,5	-2,2	-1,6	-9,5
Lettland	4,0	2,0	-3,6	2,5	2,1	-0,5	7,0	6,6	8,0	-0,8	-0,6	-4,5
Litauen	3,9	4,3	-0,9	1,8	2,7	-0,1	6,7	6,9	9,5	0,6	0,5	-7,4
Luxemburg	3,1	2,3	-1,3	1,9	1,8	-0,3	5,6	6,0	7,1	3,0	2,4	-4,1
Malta	5,2	5,5	-7,8	1,2	1,3	0,2	3,5	3,4	4,2	1,9	0,4	-10,1
Niederlande	2,4	1,7	-3,7	1,8	2,8	0,9	3,3	3,0	3,7	1,4	1,8	-4,3
Österreich	2,6	1,4	-6,3	1,7	1,8	1,0	4,8	4,3	6,1	0,2	0,6	-8,9
Portugal	2,8	2,5	-7,6	0,6	0,4	-0,3	7,0	7,1	7,1	-0,3	0,1	-5,7
Slowakei	3,7	2,5	-4,8	1,9	3,2	1,6	5,9	5,7	7,0	-1,0	-1,3	-6,2
Slowenien	4,4	3,2	-5,5	1,4	2,0	-1,2	4,4	4,0	5,3	0,7	0,4	-8,4
Spanien	2,4	2,0	-10,8	1,2	0,8	-0,6	14,3	13,6	16,0	-2,5	-2,9	-11,0
Zypern	5,2	3,1	-5,1	1,0	0,7	-0,8	8,3	7,0	8,2	-3,5	1,5	-5,7
<b>Euro-Raum</b>	<b>1,9</b>	<b>1,3</b>	<b>-6,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>7,8</b>	<b>7,4</b>	<b>8,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,6</b>	<b>-7,2</b>
Bulgarien	3,1	3,7	-4,2	2,3	3,1	0,0	4,7	4,3	5,5	2,0	2,1	-3,4
Dänemark	2,2	2,8	-2,7	0,7	0,8	0,4	5,1	4,9	6,1	0,7	3,8	-1,1
Kroatien	2,8	2,9	-8,0	1,0	1,3	-0,3	8,1	6,6	8,0	0,2	0,3	-7,4
Polen	5,4	4,7	-2,7	0,9	3,0	3,4	3,8	2,9	3,1	-0,2	-0,7	-7,0
Rumänien	4,5	4,1	-3,9	3,0	4,0	1,8	4,1	4,1	5,3	-2,9	-4,4	-9,2
Schweden	2,0	2,0	-2,8	2,2	1,7	0,6	6,1	6,0	8,2	0,8	0,6	-3,1
Tschechien	3,2	2,3	-5,6	1,6	3,2	2,4	2,3	1,9	3,1	0,9	0,3	-6,2
Ungarn	5,4	4,6	-5,0	2,8	4,1	2,8	3,6	2,9	4,1	-2,1	-2,1	-8,1
<b>EU insgesamt<sup>5</sup></b>	<b>2,1</b>	<b>1,6</b>	<b>-6,1</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>	<b>6,9</b>	<b>6,5</b>	<b>7,3</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,5</b>	<b>-6,9</b>

Eigene Berechnungen nach Angaben von EUROSTAT und nationalen Quellen. – <sup>1</sup>Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate des realen BIP. – <sup>2</sup>EU: Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HPI). – <sup>3</sup>Standardisierte Arbeitslosenquote. Jahresdurchschnitt. – <sup>4</sup>In % des BIP – 2018 und 2019 ohne das Vereinigte Königreich.

## **Stabiler Arbeitsmarkt trotz Produktionsrückgang**

Ungeachtet des starken Produktionseinbruchs nahm die Arbeitslosigkeit nur wenig zu. Die Arbeitslosenquote der EU stieg von 6,5 Prozent im Jahresdurchschnitt 2019 auf 7,3 Prozent im Jahr 2020. Den höchsten Wert erreichte sie (saisonbereinigt) im September 2020, er geht seitdem jedoch zurück. Im April 2021 betrug sie 7,3 Prozent. Das Profil war dabei in den meisten Ländern ähnlich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Eine Ausnahme ist Italien, wo die Arbeitslosenquote bis zuletzt zunahm.

Dass der Arbeitsmarkt alles in allem recht glimpflich durch die Rezession kam, ist besonders zwei Umständen zu verdanken. Zum einen weiteten zahlreiche Länder die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Kurzarbeit aus. Zum anderen erhielten Unternehmen, die aufgrund von Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung ihren Betrieb einschränken oder gar vorübergehend einstellen mussten, in vielen Ländern Hilfen durch den Staat. So erreichte der fiskalische Impuls in Deutschland 8,3 Prozent, in Frankreich 5,1 Prozent und in Spanien 4,3 Prozent des BIP.<sup>1</sup> Italien setzte eher auf Steuerstundungen, die 13,2 Prozent des BIP ausmachen. Zudem gab es in erheblichem Umfang staatliche Garantien, die in Italien fast ein Drittel, in Belgien und Deutschland mehr als ein Fünftel des BIP ausmachen.

## **Deutlicher Anstieg der Defizite der öffentlichen Haushalte**

Dies und die mit dem rückläufigen BIP ohnehin sinkenden Steuereinnahmen schlugen sich in einem drastischen Anstieg der Fehlbeträge in den öffentlichen Haushalten nieder. Hatte es in den Jahren 2018 und 2019 in der Summe der EU-Länder nur Fehlbeträge in der Größenordnung eines halben Prozentpunktes in Relation zum BIP gegeben, so ergaben sich für das Jahr 2020 ein Minus von 6,9 Prozent. Für 2021 ist nach den vorliegenden Planungen ein Defizit von 7,5 Prozent in Relation zum BIP zu erwarten. Die Defizitregeln des Maastrichter Vertrags wurden ausgesetzt, wie es für tiefe Konjunkturreinbrüche vorgesehen ist. Ein großer Teil des Anstiegs des Haushaltsdefizits ist Folge des Konjunkturreinbruchs. Der um diesen Effekt bereinigte strukturelle Fehlbetrag stieg nach Berechnungen der EU-Kommission lediglich von 1,3 Prozent auf 3,7 Prozent in Relation zum BIP, und dürfte 2021 auf 5,8 Prozent zunehmen.<sup>2</sup>

Der durchschnittliche Schuldenstand der EU-Mitgliedstaaten erhöhte sich in Relation zum BIP von weniger als 80 Prozent auf mehr als 90 Prozent. Dabei haben sich die Unterschiede zwischen den Ländern deutlich vergrößert. In Ländern, die vor der Pandemie bereits hohe Schulden aufwiesen, stieg die Schuldenstandsquote beträchtlich und erreichte in Griechenland mehr als 200 Prozent, in Italien über 150 Prozent und in Portugal über 130 Prozent. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Euro-Länder hängt stark von der Entwicklung der Zinsen und damit vom Expansionsgrad der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Sollte diese aufgrund anziehender Inflationsraten zu einem restriktiveren Kurs gezwungen sein, könnte dies zu Problemen bei der Finanzierung von Staatsschulden führen. Dies spricht für die Notwendigkeit der Einhaltung der Defizit- und Schuldenstandsregeln des Stabilitätspakts nach der Krise. Die Erklärungen des EU-Kommissars Paolo Gentiloni deuten dagegen eher auf eine weitere Aufweichung.

---

1 Julia Anderson et al.: The fiscal response to the economic fallout from the coronavirus, 24.11.2020, abrufbar unter: <https://www.bruegel.org/publications/datasets/covid-national-dataset/> (letzter Zugriff: 5.8.2020).

2 Allerdings ist in Echtzeit die Trennung von konjunkturell bedingten und strukturellen Defiziten schwierig, so dass diese Schätzungen sich im Laufe der Zeit noch stark ändern dürften.

### **Aufbau- und Resilienzfazilität in Kraft getreten**

Damit hohe Schulden der Nationalstaaten nicht die wirtschaftliche Erholung von den Pandemiefolgen bremsen, hat die EU die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) aufgelegt, die die tragende Säule des Aufbauplans „NextGenerationEU“ (NGEU) bildet. Sie war im Vorfeld sehr umstritten, da sie den Einstieg in eine gemeinschaftliche Verschuldung der EU-Staaten darstellt. Am 19. Februar 2021 trat die ARF in Kraft. Bei einem Gesamtvolumen von 750 Mrd. Euro stellen NGEU und ARF den EU-Ländern 360 Mrd. Euro in Form von Krediten und 312,5 Mrd. Euro in Form von nicht rückzahlbaren Finanzhilfen zur Verfügung. Thematisch ist die Fazilität in sechs Säulen untergliedert: (1) Übergang zu einer grünen Wirtschaft, (2) digitaler Wandel, (3) wirtschaftlicher Zusammenhalt, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, (4) sozialer und territorialer Zusammenhalt, (5) Resilienz in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Soziales sowie auf institutioneller Ebene und (6) Strategien für die nächste Generation. Mindestens 37 Prozent der Mittel sollen für die erste Säule und mindestens 20 Prozent für die zweite Säule verwendet werden.<sup>3</sup>

Die Verteilung der nicht rückzahlbaren Zuwendung erfolgt anhand eines Schlüssels, der die Bevölkerungszahl, das (reziproke) Pro-Kopf-Einkommen und die Arbeitslosenquote (70 Prozent der Mittel) beziehungsweise die Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs durch die Covid-19-Krise (30 Prozent der Mittel) berücksichtigt. Die größten Beträge gehen danach mit jeweils knapp 70 Mrd. Euro an Italien und Spanien. Voraussetzung für die Zuteilung der Mittel ist die Vorlage eines Aufbau- und Resilienzplans (ARP). Zu diesem gibt die Europäische Kommission binnen zwei Monaten eine Stellungnahme ab, über die der Rat binnen vier Wochen abstimmen muss. Die Staaten erhalten eine Vorfinanzierung in Höhe von 13 Prozent der beantragten Mittel, sobald der ARP genehmigt ist.

Offen ist derzeit, ob die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Schuldenaufnahme eine krisenbedingte Ausnahme bleiben wird oder als „Hamilton-Moment“ den Weg zu einem europäischen Bundesstaat ebnet, wie Bundesfinanzminister Olaf Scholz andeutete.<sup>4</sup> Zunächst wird es aber darauf ankommen, dass die aufgenommenen Mittel effizient zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung des Wachstums eingesetzt werden, um dadurch die Schuldentragfähigkeit zu erhöhen. Die Kommission ist daher gefordert, die Mittelverwendung strikt zu kontrollieren. Da ihr dies bei der Überwachung der Kriterien des Stabilitätspakts bereits nicht gelungen ist, sind jedoch Zweifel angebracht.

### **Inflation zieht wieder an – Geldpolitik belässt Zinsen niedrig**

Während des Jahres 2020 blieb der Preisauftrieb gering. Die schwache Nachfrage dämpfte die Preiserhöhungsspielräume der Unternehmen. Zugleich sanken aufgrund des weltweiten Konjunkturerinbruchs die Preise vieler Rohstoffe. So unterschritt der HWWI Rohstoffpreisindex im April 2020 das Niveau des Vorjahres um 55 Prozent. Hinzu kamen Steuerensenkungen; so wurde zum Beispiel in Deutschland die Mehrwertsteuer temporär reduziert. In der Folge stiegen die Verbraucherpreise in der EU im Jahresdurchschnitt 2020 um lediglich 0,2 Prozent. Im Euroraum sank das Preisniveau sogar um 0,3 Prozent.

Im Verlauf des Jahres 2021 beschleunigte sich allerdings der Preisauftrieb merklich. Im Mai 2021 erreicht die Inflationsrate im Euroraum mit 2,0 Prozent erstmals wieder die

---

3 Details dazu: Europäische Kommission: Fragen und Antworten, Aufbau- und Resilienzfazilität, 10.2.2021, QANDA/21/481.

4 Der Begriff „Hamilton-Moment“ bezieht sich auf den ersten Finanzminister der USA Alexander Hamilton (1755–1804), der 1790 die Schulden der Einzelstaaten der USA in Bundesschulden umwandelte.

Zielmarke der EZB. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die Rohstoffmärkte. Die globale Nachfrage nach Rohstoffen zog kräftig an, da sich die Konjunktur zeitgleich in vielen Ländern belebte, fast überall unterstützt durch staatliche Stimulierungspakete. Zugleich hatten einige Rohstoffproduzenten aufgrund der Covid-19-Pandemie ihre Produktion zurückgefahren, Kapazitäten stillgelegt oder Kapazitätserweiterungen verschoben. Alles in allem verdoppelten sich die Rohstoffpreise gegenüber dem Vorjahr, allerdings gegenüber einem ausgesprochen niedrigen Ausgangsniveau.

Vor diesem Hintergrund macht die EZB in erster Linie einen Basiseffekt und Entwicklungen bei den Weltmarktpreisen für die anziehende Inflation im Euroraum verantwortlich und beließ – wie auch die Notenbanken anderer Länder – ihre Zinsen auf niedrigem Niveau. Sie begründete dies mit der Notwendigkeit, die Erholung nach der Pandemie durch eine akkommodierende Geldpolitik weiter zu stützen. Zudem setzte sie die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms fort, das ein Volumen von 1.850 Mrd. Euro aufweist und bis Ende März 2022 laufen soll.

Die EZB hatte Anfang 2020 einen Prozess zur Überprüfung ihrer Strategie eingeleitet. Beschlossen wurde mittlerweile eine Änderung des Inflationsziels. Anstelle von „unter, aber nahe bei zwei Prozent“ gilt künftig ein Inflationsziel von 2 Prozent, wobei auf Über- oder Unterschreitungen symmetrisch reagiert werden soll. Richtwert ist weiterhin der Harmonisierte Verbraucherpreis-Index (HVPI), jedoch sollen die Preise für selbst genutztes Wohneigentum im Laufe der Zeit berücksichtigt werden. Daneben wurde beschlossen, dass der Klimaschutz bei geldpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden soll. Schließlich wurde eine 24-monatige Probephase zur Einführung eines digitalen Euro gestartet. Die größte strategische Herausforderung für die EZB besteht jedoch darin, wie sie nach einem Jahrzehnt unkonventioneller expansiver Geldpolitik zu einer Normalisierung kommen kann ohne die Finanzmarktstabilität zu gefährden und damit eine neue Krise auszulösen.

Weiter schwelt der Streit um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 bezüglich der Rechtmäßigkeit des Ankaufsprogramms PSPP der EZB. Dieser schien durch die Erklärung des Bundestages, dass das Programm verhältnismäßig sei und der Verfolgung des Ziels Preisniveaustabilität diene, beigelegt zu sein. Die EU-Kommission beschloss Anfang Juni 2021 jedoch, in dieser Angelegenheit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Offensichtlich soll so eine Entscheidung zum Kompetenzkonflikt zwischen dem Europäischen Gerichtshof und den nationalen Verfassungsgerichten gesucht werden. Dies hätte nicht nur Konsequenzen für die Handlungsmöglichkeiten der Geldpolitik der EZB.

### **Folgeprobleme des Brexit harren noch der Lösung**

Am 31. Januar 2020 war das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten und bis zum 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsphase, in der es noch die EU-Regeln einhalten und seine Beiträge zum EU-Haushalt leisten musste. Da die britische Regierung eine Verlängerung der Übergangsphase ablehnte, standen die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU unter erheblichem Termindruck. Sie konnten erst zum 24. Dezember 2020 abgeschlossen werden. Seit dem 1. Januar 2021 gehört das Land nicht mehr dem Binnenmarkt und der Zollunion an. Da sich die Unternehmen auf diese Situation eingestellt hatten, blieben zwar schockartige Entwicklungen aus. Gleichwohl sank der bilaterale Handel deutlich, trotz der Vereinbarung von zollfreiem Warenhandel. Die Kontrolle von Export- und Importdokumenten,

Gesundheitsbescheinigungen und Ursprungszertifikaten beeinträchtigte den Warenhandel und hat diesen schätzungsweise um 2-5 Prozent verteuert.

Obwohl die Anerkennung der Gleichwertigkeit (Äquivalenz) der Finanzmarktregulierung im Vereinigten Königreich durch die EU noch aussteht, halten sich die Konsequenzen für den britischen Finanzsektor bisher in Grenzen. Größere Schwierigkeiten bereitet die Umsetzung der Vereinbarung, dass Nordirland im europäischen Binnenmarkt verbleibt. Dies betrifft besonders die dadurch erforderlichen Kontrollen des Warenverkehrs zwischen Nordirland und dem Rest des Vereinigten Königreichs. In einer kurzen Übergangszeit sollten solche Kontrollen unterbleiben. Die britische Regierung verlängerte allerdings diese Ausnahmeregelung Ende März einseitig für landwirtschaftliche Produkte und Postpakete bis Ende Oktober. Weiterhin drohte sie eine Ende Juni 2021 auslaufende Frist für weitere Produkte ebenfalls einseitig zu verlängern. Zum Schutz des Binnenmarktes fordert die EU eine Einstellung dieser und weiterer Vertragsverletzungen, wie der Vorenthaltung von Zollraten und der Nichteinrichtung physischer Kontrollstellen. Eine Lösung des Problems wurde bis Mitte Juni 2021 noch nicht gefunden.

### **Wirtschaftsbeziehungen: zu den USA verbessert, zu China weiter schwierig**

Mit dem Amtsantritt des neuen amerikanischen Präsidenten Joe Biden im Januar 2021 verbesserte sich das Verhältnis zwischen der USA und der EU. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Donald Trump sucht Biden die Kooperation mit der EU, was sich unter anderem darin ausdrückt, dass die wechselseitigen Strafzölle gegen Airbus und Boeing bis Juli 2026 ausgesetzt werden. Die von Trump verhängten Strafzölle auf Stahl und Aluminium bleiben allerdings bestehen.

Der Kompromiss mit den USA beinhaltet auch eine Kooperation gegenüber den als unfair angesehenen Handelspraktiken Chinas. Erst Ende Dezember 2020 hatte sich die EU nach siebenjährigen Verhandlungen auf ein Investitionsabkommen mit China geeinigt, durch das der Handel fairer und der wechselseitige Zugang zu den Märkten verbessert werden soll. Da bisher China diesbezüglich restriktiver war und größere Zugeständnisse machte, würde das Abkommen nach Einschätzung der Europäischen Kommission die Chancen der europäischen Wirtschaft verbessern. So würden Investitionen in China erleichtert und der Schutz geistigen Eigentums erhöht. Für faire Wettbewerbsbedingungen würden zudem Kontrollen undurchsichtiger chinesischer Subventionen und der Einhaltung internationaler Nachhaltigkeits- und Arbeitsstandards in China sorgen.

Die öffentliche Debatte weckte allerdings Zweifel, dass diese Ziele erreicht werden können. Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass China seine Interessen immer machtbewusster durchzusetzen versucht, was insbesondere am Beispiel der „Belt and Road-Initiative“ deutlich wird. Sie dient stark chinesischen Interessen, werden doch durch Infrastrukturprojekte und die Gewährung von Krediten Abhängigkeiten der europäischen Partner geschaffen und Chinas Zugang zu Rohstoffen und Handelswegen gesichert.<sup>5</sup>

### **Weiterführende Literatur**

Europäische Kommission: European Economic Forecast Spring 2021, in: Institutional Paper 149, 12.5.2021.

OECD: Economic Surveys: Euro Area 2021, Paris 2021.

European Central Bank: An overview of the ECB's monetary policy strategy, in: ECB Economic Bulletin 5/2021.

---

5 Eine Übersicht über die Verträge geben Anne Gelpern et al.: How China Lends A Rare Look into 100 Debt Contracts With Foreign Governments, Kiel, März 2021.